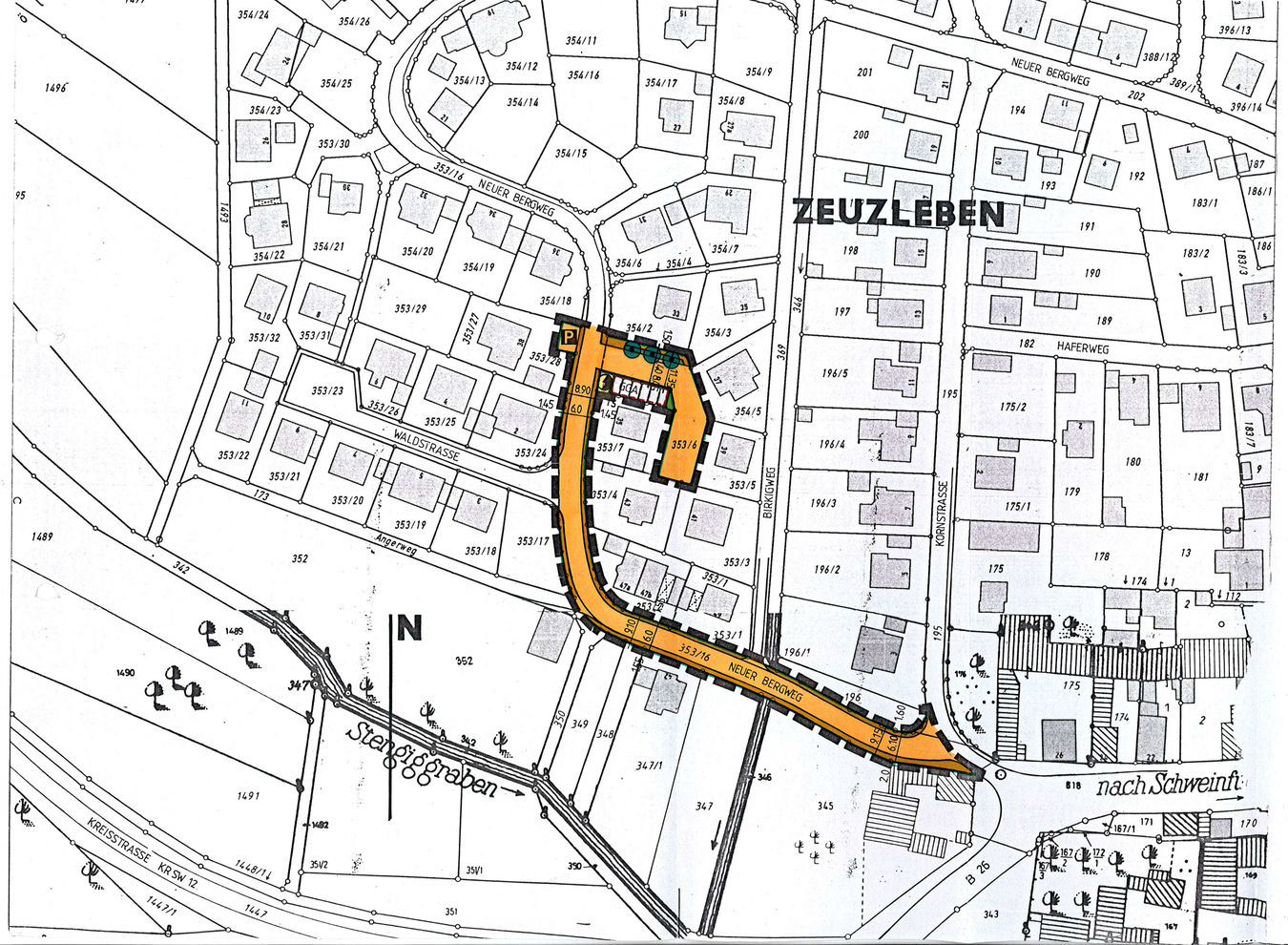

1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Öffentl. Straßenverkehrsfläche mit Breite der Fahrbahn und der Gehwege (mit teilweise unterschiedlichen Ausbaubreiten) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Öffentl. Straßenverkehrsfläche mit Breite der Fahrbahn, des Grünstreifens und des Gehweges (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- GGa — Umgrenzung der Flächen für Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Erhaltungsgebot für die Großbaumanpflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität) (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- P — Öffentl. Straßenverkehrsfläche (Parkplatz) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

1.2 Für die Hinweise

- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandenes Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 353 — Flurstücksnummern

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine gegensätzlichen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne "Am Hinteren Ecklein" und "Neuer Bergweg" in der Fassung der jeweils letzten Änderung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 23. Feb. 98 bis 24. Mrz. 98 im Rathaus in Werneck öffentlich ausgelegt.

Werneck, 03. April 1998

Heuler
1. Bürgermeister

Der Markt Werneck hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 31. Mrz. 98 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Werneck, 03. April 1998

Heuler
1. Bürgermeister

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Marktgemeinderat ist am 03. April 98 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Werneck ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Werneck während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB.)

Werneck, 03. April 1998

Heuler
1. Bürgermeister

1. Bürgermeister

MARKT WERNECK
LANDKREIS SCHWEINFURT
ÄNDERUNG NR.4 BEBAUUNGSPLAN "AM HINTEREN ECKLEIN" MIT ÄNDERUNG NR.9 BEBAUUNGSPLAN "NEUER BERGWEG"
GT. ZEUZLEBEN M. 1:1000

OERLENBACH, 24.10.1997
ÜBERARBEITET, 03.02.1998

DER ARCHITEKT:
architekturbüro
michael bettinella + partner
97072 würzburg, ebergstraße 5
telefon 0 9 7 2 5 / 8 2 5